

# Zur Reorganisation der Nationalen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1946)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-623454>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Werner Weiskönig, St. Gallen

Herbst im Altenrhein

## Borse di studio per le belle arti.

Giusta il decreto federale del 18 giugno 1898 e l'articolo 48 dell'Ordinanza del 19 settembre 1924, il Dipartimento federale dell'Interno è autorizzato a prelevare ogni anno dal credito per le belle arti un importo determinato per il conferimento di borse di studio o di premi agli artisti svizzeri (pittori, scultori, incisori ed architetti).

Le borse sono conferite ad artisti svizzeri già formati, di doti artistiche pronunciate, e privi di mezzi, a fine di permetter loro di continuare gli studi e, in casi speciali, ad artisti di merito, per permettere loro l'esecuzione di un'opera importante.

Saranno accolte soltanto le domande d'artisti di cui le opere fanno prova di doti artistiche e di un tal grado di sviluppo nell'arte da far sperare ch'essi siano per trarre notevole vantaggio da un prolungamento dei loro studi.

Gli artisti svizzeri che vogliono ottenere una borsa di studio per l'anno 1946 dovranno rivolgersi entro il 15 febbraio 1946 al segretariato del Dipartimento federale dell'Interno a Berna che manderà loro i moduli necessari per l'iscrizione insieme alle prescrizioni relative alle borse. Gli artisti che hanno compiuto i 40 anni, non possono più partecipare al concorso.

*Il Dipartimento federale dell'Interno.*

## Aufforderung!

**Vielfach stösst man im Kreise unserer Aktivmitglieder auf Äusserungen des Unbehagens oder auch der Misstimmung wegen der Organisation unserer Sektions- oder Gesellschafts-Ausstellungen. Es würde sicherlich interessant sein und klärend wirken, wenn sich Sektionen oder auch Einzelmitglieder zu diesem schwierigen Problem äussern möchten.**

**Einsendungen zu diesem Thema, Anregungen und Kritiken, erwartet gerne in schriftlicher Form die Redaktion.**

## Zur Reorganisation der Nationalen.

Die Ausführungen in der letzten Nummer von Max Carl Herzog mögen gewiss Interesse erweckt haben. In der Tat ist es nicht gleichgültig, ob wir von einem Ausschuss der eidg. Kunstkommission Reformvorschläge vorbehaltlos akzeptieren.

Eine Nationale hat den Zweck, ein möglichst aufschlussreiches und — unter Umständen auch ein harmonisch geschlossenes Bild der neueren Schweizerkunst zu ergeben. Soll sie dazu dienen, Prominenten, bereits Arrivierten, eine zusätzliche Gelegenheit zu geben, eine Anzahl ihrer letzten Werke zu Schau zu bringen, die möglicherweise schon da und dort ausgestellt waren; denn auch der Beste macht nicht täglich chefs-d'œuvre. Einverstanden, dann ist es wohl keine Nationale im beabsichtigten Sinne mehr. Dass nun aber zur Wahrung des demokratischen Prinzips allen andern gestattet sein soll, ein Helgeli einzuschicken, das dann doch höchstwahrscheinlich umständehalber nicht angenommen werden kann, entrüstet uns.

Wir Schweizer sind ja stets bestrebt, unseren Segen, unsern Beifall tunlichst gleichmässig und gut demokratisch zu verteilen und sind sehr knauserig, wenn es gilt, das Ungewöhnliche, Grosse zu fördern. Aber helfen wir einem «Jungen Talent», wenn wir ihm Gelegenheit geben, ein Bildchen an der Nationalen auszustellen, das je nach der Zusammensetzung der Jury oder Hängekommission in Ungnade fallen kann? Viel eher sollte es möglich sein, drei Arbeiten einzusenden.

In Abänderung des Vorschlages von Herzog, könnte ja so verfahren werden, dass jede Sektion ihre Jury wählt, die dann von ihrem Einzugsgebiet z. B.  $\frac{1}{4}$  der eingegangenen Sachen an die Jury der Nationalen weiterleitet. Gewiss gibt es noch viele andere Möglichkeiten, um durch eine korrekte und gerechte Durchführung der unangenehmen Vorarbeiten eine gute, erfolgreiche Nationale zu erlangen. Unsere Grossen werden auch so noch repräsentativ genug vertreten sein.

*Ein Junger.*